

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bewilligung von Anträgen auf Betreuungsgeld nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil

Die **Kleine Anfrage 687** vom 26. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit dem Urteil vom 21. Juli 2015 entschieden, dass dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Nach dem 21. Juli wurden daher keine Betreuungsgeldbescheide mehr erlassen. Der sogenannte "Vertrauensschutz" wird nur Familien gewährt, deren Antrag bereits vor dem Karlsruher Urteil bewilligt worden ist. Ob Anträge, die kurz vor dem Urteil gestellt wurden, noch bewilligt wurden, hängt von der Bearbeitungszeit der jeweiligen Behörde ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Betreuungsgeld wurden im Jahr 2015 in Thüringen gestellt?
 - a) Wie viele Anträge davon wurden bewilligt?
 - b) Wie viele Anträge davon wurden vor dem Urteil abgelehnt?
 - c) Wie viele Anträge davon wurden nach dem Urteil (aufgrund des Urteils) abgelehnt?
2. Wie wurden betroffene Eltern, die ihren Antrag noch vor dem Urteil gestellt hatten, über das Urteil und die damit verbundene Ablehnung ihres Antrags informiert?
3. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf Betreuungsgeld
 - a) für Anträge, die bearbeitet wurden, bevor das Urteil bekannt wurde?
 - b) für Anträge, die vor dem Urteil gestellt, aber nach dem Urteil beschieden wurden?
(bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten)
4. Sind der Landesregierung Beschwerden und Klagen von Eltern gegen Behörden bekannt, die ihren Antrag vor dem Urteil gestellt hatten und der nach dem Urteil (aufgrund des Urteils) abgelehnt wurde?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2015 (Stichtag: 30. November) wurden in Thüringen 5.153 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt.

- a) Davon wurden 4.130 Anträge bewilligt.
- b) 139 Anträge wurden vor dem Urteil abgelehnt.
- c) Aufgrund des Urteils wurden 832 Anträge abgelehnt.

Zu 2.:

Die Eltern wurden, sofern sie bei der zuständigen Elterngeldstelle angerufen haben, telefonisch über das Urteil informiert. Letztlich haben alle antragstellenden Elternteile durch den Erlass der jeweiligen Ablehnungsbescheide von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfahren.

Zu 3.:

Statistisch erfasst wird die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Bewilligungen und Ablehnungen in Kalendertagen. Da diese Daten monatlich erfasst werden, wird in der folgenden Tabelle der Zeitraum "vor dem Urteil" als vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 dauernd interpretiert. Als Zeitraum "nach dem Urteil" - in dem nur Ablehnungsbescheide erlassen wurden - wird demzufolge der Zeitraum zwischen dem 1. August und dem 30. November 2015 angesehen, wobei nicht erfasst wird, ob die Ablehnungen nur aufgrund des Urteils erfolgten bzw. ob die entsprechenden Anträge ausschließlich vor Erlass des Urteils gestellt wurden.

Die Bearbeitungsdauer für Bewilligungen betrug in Thüringen im Jahr 2015 durchschnittlich zwischen zehn und 17 Tagen, während die Bearbeitungsdauer für Ablehnungen in Thüringen im Jahr 2015 durchschnittlich zwischen zwei und 48 Tagen schwankte. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Kalendertagen insgesamt ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kommune	a)	b)
Altenburger Land	23	18
Eichsfeldkreis	4	33
Gotha	18	58
Greiz	10	46
Hildburghausen	2	Keine unbearbeiteten Anträge vorhanden.
Ilm-Kreis	5	22
Kyffhäuserkreis	6	24
Nordhausen	9	25
Saale-Holzland-Kreis	37	34
Saale-Orla-Kreis	6	28
Saalfeld-Rudolstadt	10	39
Schmalkalden-Meiningen	11	134
Sonneberg	2	9
Sömmerda	10	25
Unstrut-Hainich-Kreis	23	142
Wartburgkreis	15	12
Weimarer Land	3	10
Eisenach	9	11
Erfurt	35	29
Gera	7	21
Jena	13	41
Suhl	3	19
Weimar	12	44

Zu 4.:

Im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist eine Beschwerde hierzu bekannt geworden. Im Thüringer Landesverwaltungsamt lagen zum Stichtag 30. November 2015 30 Widersprüche zu Betreuungsgeldentscheidungen vor.

Werner
Ministerin